

Mundelsheim

"Schlössle" bereit für zehn Asylbewerber Mundelsheim stellt sich auf Flüchtlinge ein

Parallel zur Fertigstellung einer neuen Asylunterkunft hat Mundelsheim jetzt seine Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aktualisiert.

ROLAND WILLEKE | 12.05.2015

Mundelsheim steht bereit, sollten - wie bereits angekündigt - der Gemeinde in nächster Zeit weitere Asylbewerber zugewiesen werden. Es wird sich dabei, nach bisheriger Information, um abgewiesene Asylbewerber handeln, die aus unterschiedlichen Gründen momentan nicht abgeschoben werden können, sondern im Rahmen der Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen werden.

Die Gemeinde hat für deren Unterbringung in den letzten Wochen eine Wohnung in einem Gebäude in der Heinrich-Maulick-Straße - bekannt als "Schlössle" - herrichten lassen. Zehn Personen können darin unterkommen. Derzeit leben in Mundelsheim bereits zwei abgewiesene Asylbewerber.

Parallel dazu verabschiedete der Gemeinderat jetzt eine novellierte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften. Gegenüber der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2006 ändert sich kaum etwas, sagte Kämmerer Martin Braunbeck. Lediglich die Gebühren werden jetzt anders berechnet. Bisher wurde die Benutzungsgebühr nach einem relativ komplizierten Modell festgesetzt. In Zukunft soll es eine einheitliche Gebühr pro Wohnplatz und Kalendermonat in Höhe von 130 Euro geben.

Die Gebühr werde in der Regel vom Landratsamt übernommen, erklärte Braunbeck auf Nachfrage aus dem Gemeinderat. Wann die ersten Bewohner einziehen, ist noch nicht bekannt. Bei der evangelischen Kirchengemeinde hat sich ein Freundeskreis Asyl gegründet.